

## **ERGÄNZUNGSSATZUNG**

zur

**allgemeinen Satzung für Forschungsinstitute**

**für das Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaften (IGP)**

der

**Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege (SABP)**

Diese Satzung versteht sich als Ergänzungssatzung entsprechend § 1 der allgemeinen Satzung für Forschungsinstitute der Hochschule Esslingen vom 21.11.2021. Mit der Übernahme der allgemeinen Satzung für Forschungsinstitute der Hochschule Esslingen und dieser Ergänzungssatzung gemäß § 16 der allgemeinen Satzung für Forschungsinstitute der Hochschule Esslingen, tritt die bis dahin geltende Institutssatzung für das IGP vom 23.01.2018 außer Kraft.

### **Präambel**

Im Landesprogramm „Akademisierung der Gesundheitsberufe“ hat sich die Medizinische Fakultät der Universität Tübingen gemeinsam mit der Hochschule Esslingen erfolgreich um die Einrichtung neuer Gesundheitsstudiengänge beworben. Zum Wintersemester 2018/2019 werden ein gemeinsamer Bachelorstudiengang Pflegewissenschaften, ein Masterstudiengang Pflegewissenschaften an der Hochschule Esslingen und ein Masterstudiengang Hebammenwesen an der Universität Tübingen eingerichtet, finanziert durch das Land Baden-Württemberg (MWK). Neben dem gemeinsamen Studienangebot ist es das Ziel, Forschung und Lehre in Gesundheit und Pflege standortübergreifend zu stärken. Instrumente dafür sind beispielsweise gemeinsame Berufungen, gemeinsame Beantragung von Forschungsprojekten und gemeinsame wissenschaftliche Publikationen. Die Institute der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen und das Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaften (IGP), die wiederum im Gesundheitscampus, der über einen Kooperationsvertrag zwischen Tübingen und Esslingen geregelt ist, bilden dafür den organisatorischen Rahmen.

Gemäß der Bewilligung des Antrags „Pflegewissenschaften“ ist die Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege (SAGP), die auch die Gründungsdirektorin/den Gründungsdirektor stellt, die federführende Fakultät des IGP.

## **Ergänzungssatzung**

Zu § 2 Aufgaben:

- (7) Das IGP nimmt Aufgaben der Lehre, Forschung und Entwicklung im Rahmen des Auftrags der Hochschule für Angewandte Wissenschaften nach § 40 Abs. (1) des LHG wahr.
- (8) Im Rahmen seiner Aufgaben arbeitet es mit anderen Hochschulen, Unternehmen sowie anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen zusammen.

Zu § 7 Abs. 1 Mitglieder:

§ 7 Abs. 1 wird um folgenden neuen Satz 2 ergänzt. Die nachfolgenden Sätze ändern entsprechend ihre Nummerierung:

„Mitglieder sind auch die hauptamtlich lehrenden Professor\*innen der Hochschule Esslingen, welche regelmäßig in den in der Präambel genannten gemeinsamen Studiengängen Lehrveranstaltungen anbieten.“

Zu § 8 Institutsleitung:

- (8) Der Institutsleiter ist verantwortlich für die laufende Verwaltung und den wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz der dem Institut zugewiesenen Stellen, Finanzmittel, Einrichtungen und Räume. Der Direktorin/dem Direktor obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

1. Geschäftsführung und Regelung der inneren Organisation.
2. Koordination von Akquisition und Durchführung von Forschungsprojekten
3. Überarbeitung bzw. Neueinrichtung von Studienangeboten in Arbeitsfeld Gesundheit und Pflege, insbesondere in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen.
4. Personalverantwortung für die Mitarbeiter und Beschäftigten des IGP.
5. Vertretung des Instituts gegenüber Organen der HE und Benutzern.
6. Einberufung und Leitung der Versammlung der Institutsangehörigen für die Beschlussfassung im Rahmen der kollegialen Leitung.
7. Vollzug der Beschlüsse der kollegialen Leitung.
8. Erstellen von Publikationen und Jahresbericht zu den Aktivitäten/Leistungen des Instituts

9. Ausüben des Hausrechts in den Räumen des Instituts, unbeschadet der Zuständigkeit der Rektorin/des Rektors.
10. Verantwortung für die an der HE gültigen Sicherheitsunterweisung.
- (9) Die Entscheidungen in Haushalts-, Wirtschafts- und Personalangelegenheiten fallen in die Zuständigkeit der kollegialen Leitung des Instituts. Der § 9 der Landeshaushaltsordnung bleibt davon unberührt.

Esslingen, den 17.05.2023

---

Ort, Datum

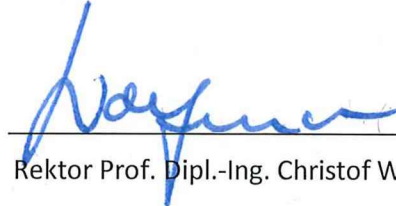


Prof. Dr. Astrid Elsbernd

Esslingen, den 17.05.2023

---

Ort, Datum



Rektor Prof. Dipl.-Ing. Christof Wolfmaier